STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 25.10.2018

Beschluss-Vorlage 2018/0409 zur Sitzung am 13.11.2018
des STADTRATES

TOP 15 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan IG 24, 3. Änderung (Hospiz/ Frauenhaus)
- Beratung; Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2018	2018	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin		
wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Max- und-Gabriele-Strobl-Stiftung, vertreten durch die Germeringer Sozialstiftung, erhielt das noch unbebaute Grundstück Fl.Nr. 721 an der Unteren Bahnhofstraße, mit der Maßgabe hier ein stationäres Hospiz, und auch nach Möglichkeit ein Frauenhaus und öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens war die Änderung des seit 19.05.1967 rechtswirksamen Bebauungsplanes IG 24 erforderlich.

Herr Arch. Frank B. Reimann erarbeitete den Bebauungsplan-Entwurf.

Damit sich das Vorhaben städtebaulich einfügt, wurden die beiden nördlich gelegenen Grundstücke Fl.Nrn. 723 und 717/3 mit einbezogen.

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 17.07.2018 den Änderungs- und Billigungsbeschluss.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 24.08.2018 bis 24.09.2018 öffentlich aus, die Träger öffentlicher Belange /Behörden wurden parallel um Stellungnahme gebeten.

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 16.10.2018 vorberaten.
Die entsprechend gefassten Beschlüsse sind aus Anlage 1 zu ersehen.

Herr Arch. Frank B. Reimann überarbeitete entsprechend der Beschlüsse den Bebauungsplan IG 24, 3. Änderung. Dieser liegt mit Begründung als Anlage 2 bei

Weiteres Verfahren:

Nachdem aus den eingegangenen Stellungnahmen sich keine Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplans und damit eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat übernimmt die Beschlüsse des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses vom 16.10.2018.

Abstimmungsergebnis

b) Der Stadtrat fasst für den Bebauungsplan IG 24, 3. Änderung, in der Fassung vom 13.11.2018 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Köppl Sigrid genehmigt OB

STA13112018TOP15oeff AuszugUPB16102018
STA13112018TOP4oeff Begruendung
STA13112018TOP4oeff BPlanEntwurf Satzung